

# **amtliche Bekanntmachung 1**



## Amtsgericht Dresden

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und  
Zwangsverwaltungssachen

Aktenzeichen: **520 K 204/23**

Dresden, d. 22.04.2026

### Terminsbestimmung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 22.06.2026	14:30 Uhr	Sitzungssaal N1.18	Hauptgebäude 01069 Dresden, Roß- bachstraße 6

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Meißen von Deutschenbora

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	m <sup>2</sup>	Blatt
1	Deutschenbora	167 r	930	98
2	Deutschenbora	167/4	2.462	98
3	Deutschenbora	167/10	289	98

#### Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

zu lfd. Nr. 1. Wilsdruffer Straße 20, 01683 Nossen, OT Deutschenbora:  
zweigeschossiges Wohnhaus, teilweise unterkellert, nicht ausgebautes Dachgeschoss, Baujahr  
um 1920, teilweise saniert 1995, 2010-2016, WFL. gesamt 160 qm in 2 WE; Nebengebäude mit  
Garage, Waschküche und diverse Lager im Hof.

zu lfd. Nr. 2. unbebautes Grundstück im Hinterland des Grundstückes Wilsdruffer Straße 20 in  
01683 Nossen, OT Deutschenbora, genutzt als Pferdekoppel; Zugang über Grundstück 167/r  
oder 167/10

zu lfd. Nr. 3. Grundstück im Hinterland des Grundstückes 167 r; Wilsdruffer Straße 20 in Nossen,  
OT Deutschenbora, wird als Gartenland genutzt, bebaut mit desolaten Technikunterstand; Zu-  
gang über Grundstück 167 r bzw 167/4

**Die Verkehrswerte wurden gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG wie folgt festgesetzt:**

lfd. Nr.	Objekt	Verkehrswert
1	Flst. 167 r	<b>92.000,00 EUR</b>
2	Flst. 167/4	<b>3.000,00 EUR</b>
3	Flst. 167/10	<b>1.000,00 EUR</b>

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27.02.2024, 04.03.2024 und 04.03.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen. Anderenfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist **unbar** in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten. Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)